

Newsletter 1/2025

EZ-Kleinprojektfonds (EZ KPF)

Liebe Engagierte,

hiermit schicken wir Ihnen und Euch den ersten Newsletter des EZ KPF in 2025 zu. Dieser wird regelmäßig verschickt und steht auch auf der EZ KPF Website zum Download bereit.

Liebe Grüße aus Berlin und Düsseldorf,

Das SNSB-Team & das WPS-Team

Inhalt

Trägerbefragung 2024.....	2
Neue Förderrichtlinie des BMZ ab 01.01.2025	2
Ab sofort: Digitale Belege reichen für den Verwendungsnachweis aus	2
Ab sofort: Förderung in ganz Syrien wieder möglich	2
Ab sofort: Anträge auch auf Englisch einreichbar.....	2
Seminarangebote im EZ KPF der nächsten Monate.....	3

Trägerbefragung 2024

Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme an der Befragung im September und Oktober 2024. Die Ergebnisse sind repräsentativ und sehr gut ausgefallen. Wir werden die konstruktiven Kommentare und Anregungen gerne aufgreifen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Trägerbefragung im EZ KPF können demnächst hier abgerufen werden: www.kleinprojekte-fonds.de

Neue Förderrichtlinie des BMZ ab 01.01.2025

Für alle Vorhaben, die **nach** dem 01.01.2025 bewilligt werden, gelten die neuen Förderrichtlinien des BMZ. Bitte benutzen Sie / benutzt ab sofort die neuen Antragsformulare Teil B und Teil C, die auf der Website des EZ KPF zu finden sind. Die wichtigsten Änderungen haben wir im Newsletter 2024 Nr. 2 veröffentlicht.

Digitale Belege reichen für den Verwendungsnachweis aus

Es ist nicht mehr notwendig den Stiftungen die Originalbelege aus den jeweiligen Ländern vorzulegen. Ab sofort können für die Abrechnung von Projekten im EZ KPF -auch Erstprojekte- Scans der Originalbelege eingereicht werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Originalbelege mindestens 5 Jahre nach Abnahme des Verwendungsnachweises durch die Stiftungen von der Partnerorganisation aufbewahrt werden müssen (auch wenn lokale Aufbewahrungsfristen kürzer sein sollten) und die Stiftungen innerhalb dieses Zeitraums jederzeit das Recht haben, die Einreichung von Originalbelegen zu verlangen.

Förderung in ganz Syrien wieder möglich

Nach dem Sturz des totalitären Assad Regimes und seiner Schreckensherrschaft Ende 2024 ist es ab sofort wieder möglich, Anträge im EZ KPF für das gesamte Staatsgebiet in Syrien zu stellen. Wie alle Anträge werden auch diese von BMZ und AA einer außenpolitischen Unbedenklichkeitsprüfung unterzogen. Die SNSB lädt zu einer Informationsveranstaltung zur aktuellen Situation in Syrien am 19.02.2025 ein, um über die entwicklungspolitische und Menschenrechtssituation zu informieren (<https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/seminare/online-infova-ez-in-syrien.html>).

Anträge auch auf Englisch einreichbar

Ab sofort können Anträge im EZ KPF von deutschen gemeinnützigen Organisationen auch auf Englisch gestellt werden (nicht jedoch direkt von Partnerorganisationen aus dem Globalen Süden). Die notwendigen Antragsformulare auf Englisch -v.a. die Antragsteile B, C und D- werden wir zeitnah auf der Website zum Download zur Verfügung stellen.

Seminarangebote im EZ KPF der nächsten Monate

Einen Gesamtüberblick über die Seminare und Workshops im Bereich des EZ KPF finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kleinprojektfonds.de/qualifizierung/>. Dort könnt Ihr Euch und/ oder Eure Partnerorganisation anmelden.

- **Freitag, 7. März bis Samstag, 8. März:** Qualifizierungsseminar in Schwerte zum Thema „Was ist ein gutes Auslandsprojekt?“ – Einführung in Planung, Begleitung und Antragstellung von Auslandsprojekten. Melden Sie sich unter folgendem Link an: <https://www.kleinprojektfonds.de/was-ist-ein-gutes-auslandsprojekt-2/#anmeldeformular>
- **Montag, 10. März:** Webinar zur „Erstellung eines Verwendungsnachweises“. Melden Sie sich unter folgendem Link an: <https://www.kleinprojektfonds.de/webinar-zum-verwendungsnachweis-2/>
- **Dienstag, 11. März:** Englischsprachiges Webinar „Proof of Use“ zur „Erstellung eines Verwendungsnachweises“. Melden Sie sich und/oder Ihre Partnerorganisation unter folgendem Link an: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/seminare/online-seminar-english-proof-of-use.html>
- **Freitag, 14. bis Sonntag, 16. März:** Dreitägiges Präsenzseminar in Berlin zum Thema „Antragstellung im EZ KPF“ (Warteliste noch offen). Ein weiteres Präsenzseminar findet Anfang September statt. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/seminare/ez-kpf-ws-0424.html>
- **Montag, 7. April:** Webinar zur „Erstellung eines Verwendungsnachweises“. Melden Sie sich unter folgendem Link an: <https://www.kleinprojektfonds.de/webinar-zum-verwendungsnachweis-3/>
- **Dienstag, 15. April:** Webinar zum Thema „Antragstellung im EZ KPF“. Melden Sie sich unter folgendem Link an: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/seminare/wsantragstellung-gez-kpf.html>
- **Mittwoch, 16. April:** Englischsprachiges Webinar „Application for EZ KPF“. Melden Sie sich und/oder Ihre Partnerorganisation unter folgendem Link an: <https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/seminare/online-kurzseminar-antragstellung-englisch.html>

Abonnement des EZ KPF Newsletter

Auf diesem Weg informieren wir alle, die sich im Globalen Süden engagieren möchten, sowie gemeinnützige Organisationen und Projektträger (PT) über Veränderungen im EZ KPF, über Seminarangebote, relevante Veranstaltungen.

Per formloser E-Mail an kpf@nord-sued-bruecken.de oder kpf@schmitz-stiftungen.org mit dem Betreff „EZ KPF NEWSLETTER“ können Sie sich von diesem Verteiler abmelden.

Das Archiv der bisherigen EZ KPF Newsletter finden Sie auf der Website des EZ KPF.

Kontakt

WPS kpf@schmitz-stiftungen.org

SNSB kpf@nord-sued-bruecken.de

Impressum

W.P. Schmitz Stiftungen (WPS)

Volmerswerther Str. 86,

40221 Düsseldorf

Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB)

Greifswalder Str. 33a

10405 Berlin